

Vorsorge die sich lohnt

Mit unserer betrieblichen Altersversorgung
bekommen Sie mit „weniger“ jetzt viel „mehr“



EXPANDING HORIZONS

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ergänzende Vorsorge ist unverzichtbar. Der Gesetzgeber hat diese Problematik erkannt und mit den Rentenreformen der vergangenen Jahre, das System der Alterssicherung in Deutschland optimiert.

Bis vor einigen Jahren stand die betriebliche Altersversorgung (bAV) im Schatten von gesetzlicher Rente und privater Vorsorge. Inzwischen begrüßen Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften dieses attraktive Vorsorgemodell.

Neue gesetzliche Grundlagen und verbesserte Förderungen haben die Möglichkeiten in der bAV erweitert und verbessert. Information und Aufklärung sind daher wichtig. Als erster Schritt dazu dient diese Broschüre.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung bieten wir Ihnen bei Feintool das sogenannte Bruttosparen. Damit verdreifachen Sie ohne Mehraufwand den Betrag Ihrer geförderten Sparleistung. Dieser Betrag ist von allen Steuern und Sozialabgaben befreit. So macht dieser sich nur als geringer „Nettobeitrag“ bemerkbar.

Feintool fördert Ihre persönliche Vorsorge: Sie erhalten auf Ihren Bruttobeitrag zusätzlich 26,59 € AVWL* und auf alles unseren Arbeitgeberzuschuss von monatlich 15%.

*altersvorsorgewirksame Leistungen, Anspruch nur wenn kein Altvertrag mehr bespart wird, für Teilzeitkräfte und Auszubildende gelten gesonderte Regelungen

Die hohe staatliche Förderung kombiniert mit dem Feintool Arbeitgeberzuschuss platziert die bAV zur renditestärksten Form der Altersversorgung. Jeder Mitarbeiter kann diese Förderungen nutzen.

In Einzelgesprächen können Sie sich über Ihre Wünsche und persönlichen Möglichkeiten beraten lassen. Beratungstermine finden im Unternehmen statt und können jederzeit auch telefonisch durchgeführt werden.

Nutzen Sie diese Chance zur finanziellen Absicherung und profitieren Sie von unseren Rabatt- und Gruppenkonditionen. Kontaktieren Sie dazu einfach unseren Partner die DCS Deutsche Clearing-Stelle.

Herzliche Grüße

Ihre Geschäftsleitung

Ihre Personalleitung

Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz wurden mit Wirkung zum 01.01.2018 die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung reformiert und damit erheblich verbessert. Mit einem deutlich erhöhten lohnsteuerfreien Sparbeitrag sowie neu eingeführten Freibeträgen bei der Grundsicherung im Alter, wurden wichtige Impulse gesetzt, die die betriebliche Altersversorgung erheblich stärken.

Die Modernisierung der betrieblichen Altersversorgung, wie sie durch die Reformen in die Tat umgesetzt wurde, ist ein gutes Signal. Arbeitnehmer können große Vorteile aus diesen Reformen ziehen. Diese Broschüre gibt einen Überblick über die wichtigsten Punkte. Sie soll Ihnen als Arbeitnehmer eine Hilfestellung bieten, sich für eine betriebliche Altersversorgung zu entscheiden und diese in einem persönlichen und geförderten Vorsorgekonzept umzusetzen.

In Zukunft wird die betriebliche Altersversorgung eine bedeutendere Rolle bei der Ergänzung der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und damit bei der Sicherung des Lebensstandards im Alter spielen. Eine betriebliche Altersversorgung schafft soziale Sicherheit.

Das bleibt Ihnen im Alter aus der gesetzlichen Rente

Brutto	1.500 €	2.000 €	2.600 €	3.600 €	4.600 €	5.600 €	ausgehend von Ihrem monatlichen Einkommen in Brutto sehen Sie am Ende jeder Spalte Ihre mögliche Rentenlücke
Netto I / IV	1.129 €	1.402 €	1.727 €	2.236 €	2.704 €	3.178 €	
Rente mit							
↳ 63 Jahren	405 €	529 €	677 €	924 €	1.138 €	1.333 €	
↳ 65 Jahren	459 €	599 €	768 €	1.049 €	1.294 €	1.520 €	
↳ 67 Jahren	515 €	673 €	862 €	1.179 €	1.457 €	1.714 €	
Rentenlücke	-614 €	-729 €	-865 €	-1.057 €	-1.247 €	-1.464 €	

Quellen: Deutsche Rentenversicherung Bund; eines heute 40 Jährigen, alte Bundesländer, Rentenwert 33,05 €, Stand 02/2020

betriebliche Altersversorgung schließt Versorgungslücken

Betriebliche Altersvorsorge (bAV) – Was ist das eigentlich?

Unter bAV versteht man alle Leistungen, die der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer zur Altersversorgung, Hinterbliebenenversorgung oder Invaliditätsversorgung zusagt. Die bAV trägt damit zur sozialen Sicherung des Arbeitnehmers und seiner Familie bei.

Die Leistungen der bAV in Form einer Direktversicherung setzen sich zusammen aus einem garantierten Teil, der unabhängig von der Kapitalmarktlage ist, und einem überschussabhängigen Teil – der Überschussbeteiligung. Die meisten Versicherer geben über 95 % dieser erwirtschafteten Erträge an die Versicherten weiter. Bereits zugewiesene Überschüsse bleiben dem Versicherten dabei erhalten, so dass sich negative Entwicklungen am Kapitalmarkt nur auf die zukünftige Überschussbeteiligung auswirken.

Direktversicherungen unterliegen der staatlichen Versicherungsaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Anlageregulierung nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Dabei steht die Sicherheit der zugesagten Leistung im Vordergrund. So müssen die Versicherungsunternehmen sämtliche Vermögenswerte so anlegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Arbeitgeber bieten hier Gruppenverträge mit Sonderkonditionen. Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber – Begünstigter oder auch Bezugsberechtigter ist der Arbeitnehmer bzw. dessen Hinterbliebene. Dabei bestehen drei Auszahlungsmöglichkeiten: lebenslange Rente, einmalige Kapitalauszahlung oder 30% Kapitalauszahlung mit Restverrentung.

Steuer- und Sozialabgabenvorteile für den Arbeitnehmer

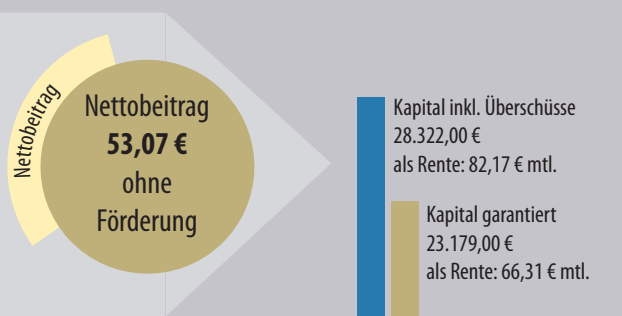
Beiträge in die Direktversicherung sind grundsätzlich steuerfrei. Die Steuerfreiheit besteht bis zu einer Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze und beträgt im Jahr 2020 bis zu 552 € pro Monat. Die steuerfreien Beiträge unterliegen in Höhe von bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) nicht der Sozialabgabenpflicht = 276 € in 2020.

Die steuerliche Behandlung der Leistungen

Die Leistungen aus einer bAV unterliegen der Steuerpflicht. Da die Beiträge während der Ansparphase grundsätzlich steuerfrei erbracht werden, sind die späteren Leistungen aus einer Direktversicherung steuerpflichtig. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Steuerlast im Alter auf Grund der Einkommenssituation in aller Regel viel niedriger ist als während des Erwerbslebens.

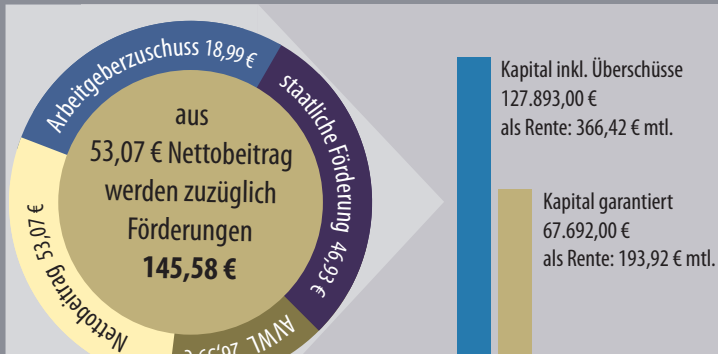
Beiträge bis zu einer Höhe von 4 % der BBG werden sozialversicherungsfrei angespart. Bei Auszahlung im Alter fallen ggf. Beiträge auf die Leistungen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung an. Ab Januar 2020 müssen gesetzlich Versicherte nur noch ab einer Betriebsrentenhöhe von monatlich 159,25 € (Freibetrag in 2020) Beiträge entrichten. Dieser Freibetrag steigt i.d.R. jedes Jahr um monatlich 3,50 €. Anders als bei der bisherigen Regelung wird jetzt nur noch jeder Euro oberhalb des Freibetrags für die Veranlagung verbeitragt. Dies gilt für alle Rentner, die in der Krankenversicherung der Rentner pflichtversichert sind.

private Altersversorgung



Beispiel: 30 Jahre, monatlich 2.600,00 € Brutto-Gehalt, Steuerklasse I + IV, kein Kind

betriebliche Altersversorgung bei Feintool



	Ersparnis Steuer/Sozialabgaben			Nettobeitrag			persönliche Gesamtförderung						Nettobeitrag	53,07 €
	nach Steuerklasse			nach Steuerklasse			nach Steuerklasse						staatliche Förderung	+ 46,93 €
Brutto-Gehalt	I + IV	III	V	I + IV	III	V	Förderung I + IV	Förderung III	Förderung V				AVWL	+ 26,59 €
1.500,00 €	41,46 €	19,93 €	64,40 €	58,54 €	80,07 €	35,60 €	87,04 €	60 %	65,51 €	45 %	109,98 €	76 %	Arbeitgeberzuschuss (15%)	+ 18,99 €
2.000,00 €	44,55 €	19,93 €	58,76 €	55,45 €	80,07 €	41,24 €	90,13 €	62 %	65,51 €	45 %	104,34 €	72 %	bAV-Gesamtbeitrag = 145,58 €	
2.600,00 €	46,93 €	39,54 €	56,79 €	53,07 €	60,46 €	43,21 €	92,51 €	64 %	85,12 €	58 %	102,37 €	70 %		
3.600,00 €	50,92 €	43,96 €	60,09 €	49,08 €	56,04 €	39,91 €	96,50 €	66 %	89,54 €	62 %	105,67 €	73 %		
4.600,00 €	55,03 €	45,88 €	60,10 €	44,97 €	54,12 €	39,90 €	100,61 €	69 %	91,46 €	63 %	105,68 €	73 %		

Beispiel: Mitarbeiter mit 2.600,00 € Brutto-Gehalt, Steuerklasse I + IV, kein Kind.

Entscheidet sich dieser Mitarbeiter für einen monatlichen Nettobeitrag von 53,07 € erhält er von Feintool 26,59 € AVWL und zusätzlich 18,99 € Arbeitgeberzuschuss.

Zusammen mit der staatlichen Förderung über die Steuer-/Sozialabgabensparnis von 46,93 € ergibt dies einen bAV-Gesamtbeitrag von 145,58 €.

Ergebnis: Der Mitarbeiter spart monatlich 145,58 € in seine betriebliche Altersversorgung, der eigene Nettobeitrag beträgt jedoch lediglich 53,07 €.



*Exklusiv nur für unsere Mitarbeiter
Nutzen Sie weitere Benefits durch Ihre Zugehörigkeit zu Feintool
z.B. Berufs- oder Risikoabsicherung für sich und Ihre Familie
zu Sonderkonditionen. Hier steht Ihnen unser Dienstleister, die
DCS Deutsche Clearing-Stelle zur Verfügung.*

Ihr Service Center der DCS Deutsche Clearing-Stelle

Einfach. Schnell. Digital.



Telefon: 07961 / 579 15 - 0

Email: info@dcsgroup.de

Durch den Online-Service steht Ihnen neben einem direkten Beratungsgespräch oder dem persönlichen Telefonkontakt ein Mehrwert per Bildschirmpräsentation zur Verfügung.

Sie haben Fragen zu Ihrer bestehenden betrieblichen Altersversorgung oder möchten Ihre individuellen Förderungen mit dem zusätzlichen Arbeitgeberzuschuss von Feintool berechnet bekommen? Sie sind neu im Unternehmen und haben einen bestehenden Vertrag oder haben Fragen zum bevorstehenden Arbeitgeberwechsel?

Die DCS Deutsche Clearing-Stelle ist für Sie erreichbar. Vereinbaren Sie einen Termin am Telefon und lassen sich zu allen Fragen beraten.

Sichern Sie sich jetzt Ihre betriebliche Altersversorgung über Feintool und nutzen 26,59 € AVWL und zusätzlich 15% Zuschuss!

Welche Vorteile bietet die betriebliche Altersvorsorge?

Während Sparer bei anderen staatlich geförderten Varianten „Riester“ oder „Rürup“ die Förderung erst im Nachhinein über einen Antrag auf Zulagen und der Steuererklärung bekommen, erfolgt die Förderung bei der bAV sofort mit der Lohnabrechnung.

Durch die Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes wird die betriebliche Altersvorsorge die wichtigste Säule der Versorgung für das Alter, neben der gesetzlichen Rente. Verbunden mit den durch den Arbeitgeber hinzukommenden Zuschüssen, die auf Ihren Bruttobeitrag gezahlt werden, ist diese Art der Vorsorge unschlagbar gegenüber allen anderen Vorsagemöglichkeiten.

Der Entlastung in der Ansparphase – bei der bAV als Steuererleichterung und Ersparnis bei den Sozialabgaben – steht später in der Rentenphase eine

Besteuerung und Verbeitragung gegenüber. Somit erfolgt aber **nur eine einfache Versteuerung Ihres Geldes**. Private Verträge besparen Sie aus bereits versteuertem Geld und die in der Rente bezogene Leistung ist nochmals mit dem Ertragsanteil zu versteuern. Die Auszahlung eines Vertrages kann so gelegt werden, dass wenig Abgaben darauf entrichtet werden müssen. Hierzu ist eine individuelle Beratung der DCS Deutsche Clearing-Stelle zu empfehlen. In den regelmäßig angebotenen Servicetagen können Sie Ihre bestehenden Verträge den sich veränderten persönlichen Lebensphasen jederzeit anpassen. Dies ist bis zum Auszahlungszeitpunkt möglich.

Fazit: Durch die genannten Förderungen haben Sie die einzige Möglichkeit, mit wenig Nettoaufwand, Geld für sich und Ihre Familie anzusparen. Somit steht Ihnen die derzeit lukrativste und am höchsten geförderte Sparform zur Verfügung. Mit Ihrer betrieblichen Altersversorgung bekommen Sie mit „weniger“ jetzt viel „mehr“.



Feintool System Part Jena GmbH

Ansprechpartner Frau Häber

Telefon 03641 506-100

ina.haebler@feintool.com

Mein bAV-Dienstleister

